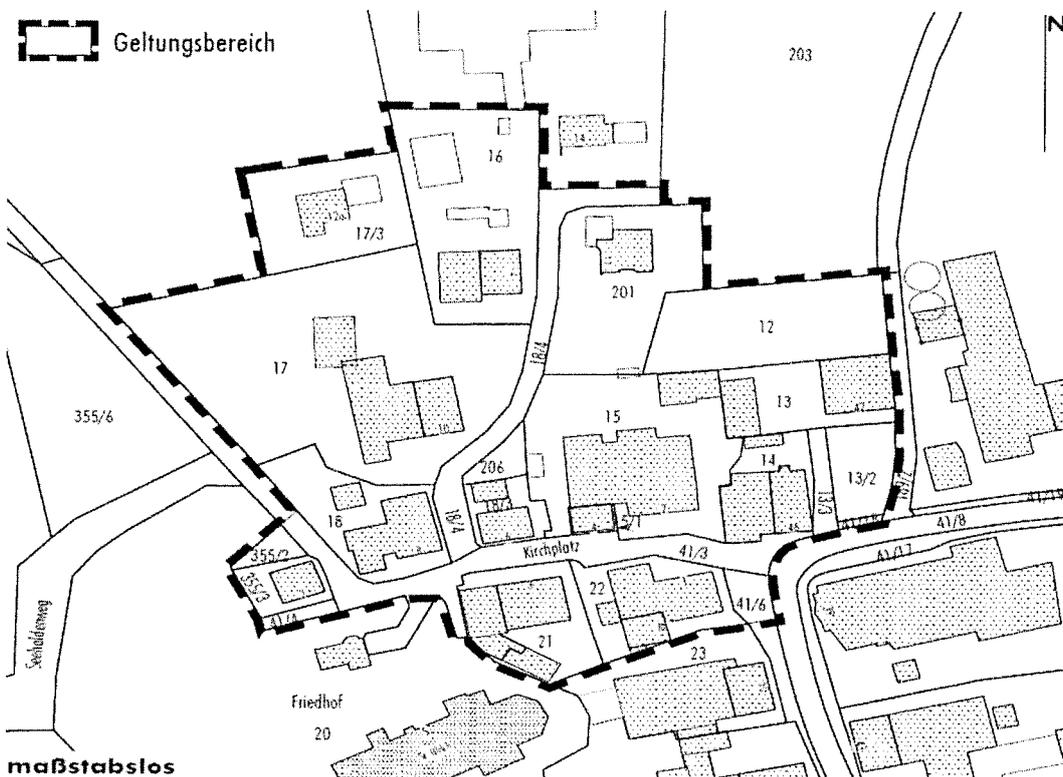


Gemeinde Seeg
Hauptstr. 39
87637 Seeg

Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Ortskern Seeg - Nordwest"

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Ortskern Seeg - Nordwest" beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13a BauGB wird die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Ortskern Seeg - Nordwest" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 12, 13, 13/2, 13/3/14, 15, 15/1, 16, 17, 17/3, 18, 18/3, 18/4, 21, 22, 41/3 (Teilbereich), 41/4, 41/6, 41/18, 201, 206, 355/2 und 355/3.



Erfordernis und Ziele der Planung:

Berücksichtigung bestehender Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen

- Steuerung der städtebaulichen Entwicklung in diesem Gebiet durch verbindliche Vorgaben auch zur Art der baulichen Nutzungen vor dem Hintergrund bestehender Leerstände und anstehender Veränderungen im gesamten Geltungsbereich und Berücksichtigung der bestehenden Nutzungsstruktur
- Sicherstellung einer geordneten verkehrlichen Situation z.B. durch Vorgaben für herzustellende Stellplätze und Verkehrsanlagen

- Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes (im Geltungsbereich befinden sich zwei Baudenkmale, unmittelbar südwestlich grenzt die "St. Ulrich-Kirche" an) durch eine genauere städtebauliche Steuerung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen in Form von Baugrenzen und/oder Flächen für Nebenanlagen sowie ggfs. durch bauordnungsrechtliche Vorschriften zur Gestaltung
- Berücksichtigung der baulichen Vorhaben der Gemeinde im Rahmen des Gemeinbedarfs, insbesondere die Weiterentwicklung des Pfarrheims z.B. durch Vorgaben zu Gestaltung und Maß der baulichen Anlagen und ggfs. zur Ausbildung der Freiräume und der Verkehrsflächen
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Im Rathaus der Gemeinde Seeg (Hauptstr. 39, 87637 Seeg) Zimmer 27 wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr). Es besteht bis zum 25.02.2022 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweis: Der räumliche Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird, soweit erforderlich, im Rahmen einer Berichtigung im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Seeg, den 11.01.2022



Berktold, Erster Bürgermeister

Aushang: 12.01.2022

Abnahme: 28.02.2022

Zusätzlich: www.Seeg.de